FOTOWETTBEWERB

SUSV 2010

Festival Mondial de l'Image Sous-Marine in Fribourg

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb 2010

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Dieser Wettbewerb richtet sich an Amateurfotografen und semiprofessionelle Fotografen. Zugelassen sind die beiden Bildgrössen A4 (21/29,7) und 30/45. Eingereichte Fotos, die nicht diesen Vorgaben entsprechen, werden von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

2. Erlaubt sind sowohl digitale als auch analoge Bilder. Die Qualitätsbeurteilung erfolgt aufgrund des ausgedruckten Bildes.

3. Die Fotos müssen zusätzlich auf CD-ROM oder DVD eingereicht werden.

4. Teilnahmegebühren : CHF 7.— für ein Foto im Format A4
   CHF 7.— für ein Foto im Format 30/45

5. Dieses Reglement muss unterschrieben und datiert eingereicht werden (s. Anmeldeschluss unter Punkt B5).

6. Jedes Bild bleibt Eigentum des Urhebers.

7. Die Korrespondenz wird in französischer, deutscher und italienischer Sprache verfasst.

B. Einreichung der Wettbewerbsbilder

1. Die Auflösung der Bilder muss mindestens 300dpi betragen und die Fotos müssen auf CD oder DVD eingereicht werden. Der Ausdruck im Format A4 (21/29,7) oder 30/45 muss auf Fotopapier erfolgen (Ausdrucke auf Kopier- oder Laserpapier sind von der Teilnahme ausgeschlossen). Sollten die Bilder nicht in elektronischer Form verfügbar sein, werden diese weder im Diaporama noch auf der Website gezeigt.

FOTOWETTBEWERB
SUSV 2010

Festival Mondial de l'Image Sous-Marine in Fribourg

2. Auf der Rückseite eines jeden Fotodruckes A4 (21/29,7) und/oder 30/45 muss mittels eines Etiketts Name und Adresse der Teilnehmenden sowie das gewählte Thema ausgewiesen sein. Ebenso angegeben werden muss die Ausrichtung des Bildes. Bilder, die nicht gemäss Reglement beschriftet sind, werden von der Teilnahme an der Ausstellung ausgeschlossen.

3. Der Name des Urhebers/der Urheberin und die Anzahl Fotos müssen auf der CD oder der DVD angegeben werden.

4. Pro Person und Thema können maximal drei Fotos eingereicht werden.

5. Die Einsendung der Bilder hat bis zum 15. März 2010 an die folgende Adresse zu erfolgen:

SUSV Foto/Video
Martine Jeanbourquin
Allée le Corbusier 12
1762 Givisiez / Suisse
Tel. +41 79 370 04 53 Fax +41 26 492 05 72

C. Auswahl der Bilder

1. Eine Jury aus sieben unabhängigen Juroren prüft, nominiert und beurteilt die eingereichten Fotos.

2. Um eine gegenseitige Beeinflussung auszuschliessen, beurteilen die Juroren die eingereichten Werke separiert.

D. Jury

1. Das Organisationskomitee des Festivals nominiert eine ungerade Anzahl Juroren.

2. Die Jury alleine ist befugt, über Annahme oder Ablehnung eines Werkes an Wettbewerb und Ausstellung zu entscheiden.

FOTOWETTBEWERB
SUSV 2010

Festival Mondial de l'Image Sous-Marine in Fribourg

E. Ausstellung der Werke

1. Die Teilnehmenden stellen ihre Werke dem SUSV und dem Festival Mondial de l'Image Sous-Marine in Fribourg für einen Zeitraum von 10 Monaten zur Verfügung.

2. Die Teilnehmenden erteilen dem SUSV die Erlaubnis, ihre Werke kostenlos für Werbezwecke des Verbandes innerhalb der Schweiz zu verwenden.

3. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden mit der Ausstellung ihrer Werke einverstanden.

4. Die Präsentation der Werke erfolgt nur an Ständen und Anlässen des SUSV.

5. Folgende Themen stehen zur Auswahl:

   a) Seen und Flüsse
   b) Makro
   c) Fauna und/oder Flora
   d) Ambiente
   e) Schwarzweiss
   f) Das diesjährige Spezialthema: Clownfische

F. Rangliste und Preisverteilung

1. Zu jedem Thema wird eine Rangliste erstellt (1. Rang, 2. Rang etc.). Die drei Erstklassierten eines jeden Themas werden prämiert.

2. Die Preise werden persönlich übergeben.

3. Preise, die von den Gewinnerinnen und Gewinnern nicht im Rahmen der Preisverteilung in Empfang genommen werden, werden im Wettbewerb des darauffolgenden Jahres neu vergeben.

4. Die Preise können weder retourniert noch ausgetauscht werden, sofern der Sponsor diese Möglichkeit nicht vorgängig schriftlich festgehalten hat.

G. Wettbewerbsergebnis

1. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und zur Preisverteilung eingeladen. Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen der Ausstellung.

2. 2010 findet die Preisverteilung am Samstag, 29. Mai um 18 Uhr statt.

3. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden rechtzeitig über das genaue Datum der Preisübergabe informiert.

4. Während der gesamten Dauer der Ausstellung sowie bei SUSV-Veranstaltungen wird ein Diaporama mit den ausgewählten Bildern gezeigt.

5. Die Ranglisten stehen den Teilnehmenden nach der Preisübergabe zur Verfügung.

H. Copyright

1. Der Verkauf der Bilder ist weder dem SUSV noch anderen Personen gestattet. Die Werke dürfen vom SUSV nur für Werbezwecke zum Festival verwendet werden.

2. Die Wettbewerbsteilnehmer sowie die Gewinner erteilen dem SUSV die Erlaubnis, ihre Werke für Werbezwecke oder für Anlässe in eigener Sache zu zeigen.

3. Die Fotos dürfen vom SUSV gegebenenfalls zur Herstellung eines eigenen Werkes zur Präsentation des Verbandes und des Festivals verwendet werden, wobei die Namen der Autoren immer zwingend genannt werden müssen.

4. Ohne die schriftliche Einwilligung des Urhebers dürfen die Werke weder verkauft noch an Dritte weitergegeben werden.

FOTOWETTBEWERB
SUSV 2010

Festival Mondial de l'Image Sous-Marine in Fribourg

I. Teilnahmeerklärung

Der/die Unterzeichnende ..... erklärt sich mit allen Bedingungen des vorliegenden Reglementes einverstanden.

Vollständige Adresse: ……

……

Ich bin damit einverstanden, dass der SUSV meine Bilder für eigene Werbezwecke verwenden darf:

☐ Ja ☐ Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

E-Mail-Adresse: ……..……

Telefonnummer: ……

Anzahl eingereichter Fotos im Format A4: .....

Anzahl eingereichter Fotos im Format 30/45: .....

Total Einschreibegebühren für A4 21/29,7: CHF.....
30/45: CHF.....

einzuzahlen auf das folgende Konto:

Schweizer Unterwasser-Sport-Verband
UBS AG
CH-3000 Bern 77
CH46 0023 5235 4466 7102 W

Ich erkläre mich mit den genannten Teilnahmebedingungen einverstanden
(Ort, Datum und Unterschrift)

……..

FOTOWETTBEWERB

SUSV 2010

Festival Mondial de l'Image Sous-Marine in Fribourg

1. Bei Verlust oder Diebstahl eines Werkes lehnen die Organisatoren des Festivals jegliche Haftung ab. Im Falle von textlichen Abweichungen in den einzelnen Sprachversionen gilt der französische Text. Gerichtsstand ist Fribourg.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme

Martine Jeanbourquin
Präsidentin Foto/Video SUSV